

Roleber: BUND warnt vor Fehlplanung

Bauabschnitt 1 – alles ist offen

Planung für die Bauabschnitte 2 und 3 widerspricht dem gültigen Regionalplan

Umweltprüfung des neuen Regionalplanes abwarten

Gebäudebestand des Kammergebäudes erhalten

22.09.2020: Umweltprüfungen sind die Basis möglicher Planungen und kein nachlaufendes Handicap. Vor diesem Hintergrund sind die Planungen im Kontext mit der ehemaligen Landwirtschaftskammer in Bonn-Roleber in mehrfacher Hinsicht außerordentlich unbefriedigend.

Für den Bauabschnitt 1, das ursprüngliche Kammergelände, wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 7222-101 gefasst. Städtebauliche Konzepte werden dafür gerade im Rahmen eines Wettbewerbs erarbeitet. Der Abriss des Bestandsgebäudes der Landwirtschaftskammer sei bereits beschlossene Sache, trotz der damit im Vergleich zu einem Neubau per se verbundenen negativen Klima- und Umweltwirkungen.

Doch die notwendigen Umweltgutachten, die, wie in der DSK-Vorstudie 2016 empfohlen, zuvor Fragen der entstehenden Kanalkosten, des Verkehrsaufkommens und des Natur- und Klimaschutzes hätten klären können, fehlen noch immer. Dem laufenden Wettbewerb als Basis der weiteren Planung fehlten damit für viele Fachfragen wesentliche und konkrete Eckpunkte. So ist z. B. die Hürde der Verträglichkeit mit dem Schutz des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes Siebengebirge nicht dadurch genommen, dass lediglich gewisse Abstände zum Schutzgebiet eingehalten werden. Gut nur, dass der Wettbewerb ohnehin keine Bindungswirkung entfaltet und somit für das weitere Bebauungsplanverfahren weiterhin alles offenbleibt. Nun wird im Nachgang festzulegen sein, was auf dem Gelände der ehemaligen Landwirtschaftskammer überhaupt mit dem Kanal- und Straßennetz oder dem Klimaschutz vereinbar sein kann.

Bauabschnitt 2 und 3: Den darüber hinaus immer wieder vorgetragenen Planideen für weitere Baufelder (2 und 3) zwischen dem Friedhof und der Ettenhausener Straße in Roleber fehlt die Planungsgrundlage vollständig. Die Flächen sind im gültigen Regionalplan gar nicht als Baufläche enthalten. Auch darauf weist der BUND im Kontext der Diskussion um die weitere bauliche Entwicklung des Kammerareals hin.

Es ist außerordentlich fragwürdig, mit welcher Energie in Roleber eine große bauliche Inanspruchnahme vorbereitet wird, der die rechtliche Basis jedoch fehlt.

Die Debatten um die Frage, hier zu bauen oder auf eine Bebauung zu verzichten, sind insofern zu großen Teilen Scheingefechte, da die Stadt Bonn wie alle anderen Kommunen auch nach § 1 Absatz 4 des Baugesetzbuches gezwungen ist, ihre Bauleitplanung aus den Vorgaben des Regionalplanes zu entwickeln und die Ziele der Raumordnung zu beachten. Ein Baufeld von grob 12 ha ist nur innerhalb der behördenverbindlichen Vorgaben des Regionalplanes möglich.

Zwar wird der Regionalplan gerade neu aufgestellt, und die Stadt Bonn hat dazu Flächenwünsche angemeldet, aber genau deshalb sind die Ergebnisse der vergleichenden Standortanalysen und der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes und die Vorgaben des dann neuen Regionalplanes auch abzuwarten. Bei dieser Prüfung sind eben der durch den Klimawandel massiv gestiegene Wert von landwirtschaftlichen Flächen zur Ertrags- und Ernährungssicherung (der Grünlandertrag ist z. B. in der Region bis zu 75% eingebrochen), der erhöhte Bedarf an Naherholungsflächen außerhalb der Naturschutzgebiete, die kleinklimatische Bewältigung der Hitzesommer, von Starkregenereignissen, das noch immer nicht gestoppte Artensterben und nicht zuletzt die verheerende Klimabilanz von Neubaugebieten ebenfalls zu berücksichtigen. Die fehlende Erschließung für die Gesamtheit der mitunter politisch gewünschten Baugebiete in der Höhenlage von Bonn (und Königswinter) ist ein weiterer planerischer Kipppunkt, der eine weitere Bebauung sehr in Frage stellt.

Es ist nach der Kommunalwahl wieder völlig offen, ob der Bebauungsplan 7222-101 überhaupt noch eine politische Mehrheit findet. Der geplante klimabelastende Abriss und Neubau, die Autoorientierung und eine fehlende belastbare Erschließung auch bei der Wasser- und Abwasserinfrastruktur und aktuelle Klimaschutzziele sind Gründe genug, das Vorhaben einer Bebauung aufzugeben.

Ein Gebäudeumbau könnte daher plötzlich wieder eine gute Kompromisslösung oder gar den „Königsweg“ darstellen, um klimaverträglich Wohnraum im Bestand zu schaffen.

V.i.S.d.P.:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW (BUND)

Kreisgruppe Bonn und
Kreisgruppe Rhein-Sieg,

Ansprechpartner
Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 10/14 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 145 2000
Mobil: 0152 5355 6074